

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in Verbindung mit Nrn. 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) durch. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht generell vorgeschrieben. Über deren Erfordernis ist aber durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG) zu entscheiden. Bei dieser Vorprüfung ist überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung durch das Landratsamt Unterallgäu ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird entsprechend § 3 a des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Mindelheim, 15. Februar 2016

Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich der Feiertage
Karfreitag (25.03.2016) und Ostermontag (28.03.2016)**

Durch die vorgenannten Feiertage ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag					Freitag 25.03.2016
-----------------------	--	--	--	--	-----------------------

verlegt auf					Samstag 26.03.2016
----------------	--	--	--	--	-----------------------

Normaler Abfuhrtag	Montag 28.03.2016	Dienstag 29.03.2016	Mittwoch 30.03.2016	Donnerstag 31.03.2016	Freitag 01.04.2016
-----------------------	----------------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------

verlegt auf	Dienstag 29.03.2016	Mittwoch 30.03.2016	Donnerstag 31.03.2016	Freitag 01.04.2016	Samstag 02.04.2016
----------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 18. Februar 2016

Z 6 - 6364.0/3

**Abfallentsorgung;
Erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2016**

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.

Nachfolgend werden die Termine für die erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2016 bekanntgegeben.

Bereiche	Abfuhrtermine
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	
Babenhausen	31.03.2016 ab 07:00 Uhr
Egg a. d. Günz	31.03.2016 ab 07:00 Uhr
Kettershausen	31.03.2016 ab 07:00 Uhr
Kirchhaslach	31.03.2016 ab 07:00 Uhr
Oberschönegg	31.03.2016 ab 07:00 Uhr
Winterrieden	04.04.2016 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach	
Bad Grönenbach	11.04.2016 ab 08:00 Uhr
Woringen	11.04.2016 ab 08:00 Uhr
Wolfertschwenden	08.04.2016 ab 07:00 Uhr
Woringen - Goßmannshofen	08.04.2016 ab 07:00 Uhr
Stadt Bad Wörishofen	
Stadtgebiet (Kurstadt, Gartenstadt, Unteres Hart)	14.03.2016 ab 08:00 Uhr
Ortsteile (Dorschhausen, Frankenhofen, Schlingen, Schöneschach, Stockheim, Hartenthal, Kirchdorf, Oberes Hart, Obergammenried, Untergammenried)	15.03.2016 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Boos	
Boos	04.04.2016 ab 08:00 Uhr
Fellheim	04.04.2016 ab 08:00 Uhr
Pleiß	04.04.2016 ab 08:00 Uhr
Heimertingen	05.04.2016 ab 07:00 Uhr
Niederrieden	05.04.2016 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Buxheim	05.04.2016 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang	
Apfeltrach	24.03.2016 ab 07:00 Uhr
Dirlewang	24.03.2016 ab 07:00 Uhr
Stetten	24.03.2016 ab 07:00 Uhr
Unteregg	29.03.2016 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Erkheim	
Erkheim	30.03.2016 ab 07:00 Uhr
Lauben	30.03.2016 ab 07:00 Uhr
Westerheim	30.03.2016 ab 07:00 Uhr
Kammlach	23.03.2016 ab 07:00 Uhr
Gemeinde Ettringen	21.03.2016 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim	
Eppishausen	22.03.2016 ab 07:00 Uhr
Kirchheim	22.03.2016 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel	
Kronburg	12.04.2016 ab 07:00 Uhr
Lautrach	12.04.2016 ab 07:00 Uhr
Legau	12.04.2016 ab 07:00 Uhr
Markt Rettenbach	29.03.2016 ab 08:00 Uhr
Markt Wald	21.03.2016 ab 08:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg	
Benningen	06.04.2016 ab 07:00 Uhr
Memmingerberg	06.04.2016 ab 07:00 Uhr
Lachen	08.04.2016 ab 07:00 Uhr
Holzgünz	01.04.2016 ab 07:00 Uhr
Trunkelsberg	01.04.2016 ab 07:00 Uhr
Ungerhausen	01.04.2016 ab 07:00 Uhr
Stadt Mindelheim	
Stadtgebiet	17.03.2016 ab 06:00 Uhr
Ortsteile (Gernstall, Heimenegg, Mindelau, Nassenbeuren, Oberauerbach, Unterauerbach, Westernach)	18.03.2016 ab 07:00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren	
Böhen	07.04.2016 ab 07:00 Uhr
Ottobeuren	07.04.2016 ab 07:00 Uhr
Hawangen	06.04.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Breitenbrunn	23.03.2016 ab 07:00 Uhr
Oberrieden	23.03.2016 ab 07:00 Uhr
Pfaffenhausen	22.03.2016 ab 07:00 Uhr
Salgen	22.03.2016 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Sontheim

30.03.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Amberg	16.03.2016 ab 07:00 Uhr
Türkheim	16.03.2016 ab 07:00 Uhr
Wiedergeltingen	16.03.2016 ab 07:00 Uhr
Rammingen	16.03.2016 ab 07:00 Uhr

Markt Tussenhausen (mit allen Ortsteilen)

21.03.2016 ab 08:00 Uhr

Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen holzige Abfälle (Baumschnitt, Strauchschnitt ohne Grün) aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, können die Gartenabfälle gebündelt bereitgestellt werden, wobei ein Bündel nicht länger oder breiter als 1,50 m sein darf. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. **Bündel dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!**

Schilf, Thuja oder Laub werden nicht mitgenommen. Sie können erst bei der zweiten, dritten und vierten Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind zur Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.



Zum Bündeln von holzigen Gartenabfällen dürfen keine Kunststoffstricke verwendet werden. Am besten eignet sich ausreichend starker Bindfaden.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m³.
4. Durch Eigenkompostierung und das Angebot des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.
5. Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag oder Folgetag eines Feiertages fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden. Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG
Im Hart 13, 87600 Kaufbeuren
Tel.: 0 83 41/95 25-13

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: 0 82 61/9 95-3 67 oder -4 67.

Mindelheim, 5. Februar 2016

Hans-Joachim Weirather
Landrat